

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 12. Montags den 18. Merz. 1782.

I Publicanda.

Da bishero wahrgenommen worden, daß verschiedene Einwohner sich beykommen lassen, Gedichte und sonstige Sachen ausserhalb dem Fürstenthum Minden drucken zu lassen, und dadurch Gelegenheit gegeben haben, dem Hofbuchdrucker Enay in Absicht des ihm ertheilten Privilegii Abbruch zu thun, und dessen Verdienst zu schmälern, solches aber fernerhin nicht gestattet, sondern der Hofbuchdr. Enay nach den allerhöchsten ergangenen Königl. Verordnungen bey seinem Privilegio geschützt und für Eingriffe gesichert werden soll: So wird dem Publico hiedurch bekannt gemacht, daß der, oder diejenige, welche sich hinführo unterstehen werden, das allergeringste ausserhalb der Enayischen Officin drucken zu lassen, sie bey jedem Contraventions-Fall in einer Geld-Strafe von Fünf Rthlr. genommen werden sollen; Zu dem Ende auch der Commissarius Loci und Magistrat hieselbst angewiesen ist, die abzudruckenden Sachen ohne Unterschied vorzüglich dem privilegirten Hofbuchdrucker Enay zuzuwenden, und ohne Vorwissen und erfolgte Genehmigung der hiesigen Krieges- und Domänen-Cammer und respectivo eines hohen General-Directorii auch in andern einländischen Städten den Druck dergleichen Sachen nicht zu verstatten, noch weniger selbst zu

veranstalten, sondern die Ursachen dazu, falls sich dergleichen finden mögten, vorhero bey erwelter Krieges- und Domänen-Cammer darzulegen, welche sodann, wenn sie erheblich sind, oder der Hofbuchdrucker Enay die Taxe überschreiten will, gehdrig darunter remediren wird. Woranach sich also ein jeder zu achten und vor Schaden zu hüten hat. Signat. Minden den 9. Febr. 1782.

An statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen ic. ic.

v. Breitenbauch. Haß. v. Bogelsang.

Sob gleich durch das dem 18ten Stück dieser Anzeigen von 1773. inserirte Publicandum vom 17ten April 1773. sowohl das Beschneiden als auch das An- und Verkaufen alter schon gebrauchter Spiel-Karten auf das schärfste verboten worden; so hat man doch mißfällig wahrgenommen, daß unter dem Vorwande der Unwissenheit verschiedentlich alte Karten von eigennütigen Bedienten oder andern Aufwärtern angekauft und zum Spielen gebraucht sind: Damit sich nun künftig niemand mit der Unwissenheit zu entschuldigen Ursache haben möge; so wird hierdurch wiederholentlich allen und jeden, insonderheit aber den Weins- und Bier-Schenken, Billardeurs, und Gastwirten, der An- und Verkauf alter, schon gebrauchter Karten, auf das ernstlichste verboten, und dabey zugleich bekandt gemacht:

daß für jeden Contraventions-Fall 5 Rthlr. Strafe bezahlt, und demjenigen der solches anzeigt, diese Strafe mit Verschweigung seines Namens zuerkandt werden soll.

Sign. Minden den 12ten Febr. 1782.

Anstatt und von wegen ic.
v. Breitenbauch. Haß. v. Bogelsang.

II Steckbrief.

Amte Brackwede.

Demnach die Inquisiten 1. Daniel Philip Ger-
ring 41 Jahr alt, frischen vollen Angesichts,
5 Fuß 6 Zoll groß, starker Statur, blonde
schlichte abgestuzte Haare, einen linnen
Kittel und leinene, an beyden Seiten von
oben bis unten mit weissen Knöpfen verse-
hene Weinleider tragend, aus dem Wetz-
terschen gebürtig, seiner Profession nach ein
Holzschumacher, und 2) Henrich Elers
25 Jahr alt, schmalen frischen zarten An-
gesichts, weiße Haare in einem gedrehten
Zopfe, an beyden Seiten gestochene Locken
und das Toupee kurz als eine Vergette ge-
schnitten, ein grün tuchnes Kleid mit Ra-
batten, lederne Weinleider und Stiefeln
tragend aus dem Hildesheimischen gebürtig,
5 Fuß und 3 Zoll groß, Gelegenheit ge-
funden, mittelst Ablösung der Ketten, ei-
nes durch die Gefängniß-Mauer gemachten
Lochs und in Bereitschaft gehaltenen Stricke,
sich von dem Schlosse Sparenberg in der
Nacht vom 24. auf den 25. Febr. herunter
zu lassen und dergestalt der Haft zu entkom-
men, und denn an der Wiedereinbringung
dieser beyden Inquisiten dem Publico um so
mehr gelegen ist, da bereits erstem der
Strang, letztem aber der Staupenschlag
und ewige Vestungs-Strafe, salva tamen
ulteriori Defensione von Sr. Königl. Maj.
von Preussen allerhöchst eigenhändig zuer-
kandt worden; so werden mittelst dieses offe-
nen Steckbriefes alle und jede, so wohl
Militair als Civils Bediente nach Ständes-
gebühr geziemend requiriret, falls einer
oder beyde vorgeschriebene Inquisiten sich

solten betreten lassen, solche sofort zu arres-
tiren, in sicherer Bewahr zu halten und dem
Königl. Amte Brackwede davon Nachricht
zu ertheilen, da man denn um deren Aus-
lieferung sofort ersuchen und in ähnlichen
Fällen zu gleicher Dienstthälfe sich bereit
erzeigen wird.

III Citationes Edictales.

Wir Engelbertus aus göttlicher Vorse-
hung derer kldsterlichen Stifter Unserer
lieben Frauen zu Huyeburg und S. S.
Mauritii et Simeonis binnen Minden ordi-
naris Sti Benedicti, erwählter und bestätig-
ter Abt, entbietet allen und jeden Un-
sern des gedachten Stifts S. S. Mauritii
et Simeonis Vasallen und Lehnlenten Un-
sern Gruß und freundschaftlichen guten
Willen, und fügen denenselben hiermit zu
wissen: daß nachdem der weiland Hoch-
würdige Herr Conradus derer vorgedach-
ten beyden Stifter hochverdiener Abt, am
19ten May des jetzt zu Ende gehenden Jah-
res 1781. in Gott selig verstorben ist, und
Wir an desselben Stelle durch die Schif-
fung des Allmächtigen hinwiederum zu ei-
nem Abte erwählet und bestättiget worden
sind; So wollen Wir nach Vorschrift derer
Lehnsrechte und von denen Vasallen bey
denen Lehnsempfangnissen ausgestellten
Reversalien, hiermit und in Kraft dieses
alle und jede so von Unserm kldsterlichen
Stifte S. S. Mauritii et Simeonis einige
Lehne tragen, hiermit eingeladen und pers-
entorie citiret haben, daß sie binnen Jah-
res-Prift nach dem Tode Unseres gottseligen
Herrn Vorfahren, mithin vor Ablauf des
Monaths May des bevorstehenden Jahres
1782. ihren Pflichten gemäß die habende
Lehne suchen und muthen, und demnächst
zum spätesten in Termino den 4ten Junii
1782. vor Uns und Unserm Lehnhofe zu
Minden erscheinen und entweder in Person
oder durch genugsam Bevollmächtigte, die
ältesten und neuesten Lehnbriefe, das Ver-
zeichniß des Lehnß und seiner jetzigen Best-

her, imgleichen die Benennung derer Mitzubehelenden und alles dasjenige was zu ihrer Legitimation gehdret, beybringen, die Nuthscheine produciren und gegen baare Bezahlung derer hergebrachten Lehnhahren und Gebühren, die würkliche Belehnung und Investitur erwarten, mit der Verwarnung, daß der oder diejenige, welche vor den 4ten Junii des Jahres 1782. die Lehne nicht gemuthet auch sich an diesem Tage oder vor demselben zur Lehnsempfangniß nicht eingefunden haben werden, zur wohlverdienten Strafe eines solchen Lehnsfehlers des Lehns und aller daran habenden Rechte für verlustig erkläret, und solches Uns und Unserem Stifte für anheim gefallen und erdfuget gehalten werden solle. Zu dessen Uhrkund haben Wir diese Edictal-Citation denen öffentlichen Anzeigen zu Minden und Hannover inseriren, auch mit Unseres zeitigen Lehnsrichters Unterschrift und dem beygedruckten Inseigel bekräftigen lassen. So geschehen Minden in Curia feudali den 28ten Decembr. 1781.

Lane.

Amte Werther. In der Holzischen Convocationssache sol in Termino den 17. April d. J. ein Abweisungs- und Ordnungsbescheid bekant gemacht werden, wonach sich die Interessenten zu achten haben.

Bielefeld. Ue diejenige welche an den Zimmergesell Hücke eine Forderung oder Anspruch zu haben vermeinen, werden ad Terminos den 22. Febr. 15. Merz und 8ten April c. edict. verabladet. S. 5. S.

Amte Schildesche. Es ist zwar hiesigem Amte die Entscheidung des über das Vermögen des gewesenen Kaufmanns, Joh. Friderich Wolennius in Werther erdfugeten und instruirten Concurs-Processus allergnädigst aufgetragen worden; die Befolgung dieses allerhöchsten Auftrages bisher aber dadurch aufge-

halten, daß von Anfang sämtliche Liquidations-Acten von der Behörde nicht abgeliefert werden können, weil davon verschiedene in höhere Instanzen versandt werden müssen. Ob nun zwar deren einige wieder zurück gekommen; so ist man doch wegen gänzlich ermangelten zuverlässigen general Verzeichnisses aller in dem Liquidations-Termin sich angegebenen Gläubiger, nicht sicher, daß die jetzt in hiesiger Registratur sich befindende Sammlung der LiquidationsVorfolger vollständig sey.

Es haben sich nach Anleitung dervorhandenen Acten in dem angesetzten Termin folgende Gläubiger gemeldet: 1) Herr Kaufmann Vencke aus Bremen. 2) die Voleniusische Vormundschaft. 3) der vorige Herr Beamte des Amtes Werther. 4) Elise Louise Borgstetten. 5) die Deliusischen Herrn Erben in Bersmold. 6) Frau Witwe Dunkers in Bremen. 7) Die Herren Grobemann und Ulrich daselbst. 8) Der Commereant Helling. 9) Herr Justiz-Commissar. Hoffbauer. 10) Commerciant Kleykamp aus dem Schloy im Hochstift Dsnabrück. 11) Herr Kaufmann Kranz aus Quedlinburg. 12) Herr Richter Langer in Melle für Weber u. Zahn. 13) Herr Kaufmann Peter von der Mehren in Lübeck. 14) Herr Kaufmann Müller in Bremen. 15) Herr Kammerfiscal Plette. 16) Herr Kaufmann Rombeck. 17) Die Schlütersche Vormundschaft. 18) Herr Kaufmann Tegeler in Gütersloh. 19) Frau Amtesrätthinn Tiemann. 20) Herr Kaufmann Trautvetter. 21) Herr Cammerarius Benghaus ex cessione Wülffing und Covert. 22) Werthersche Kirche. 23) Wertherscher Magistrat. 24) Herrn Isaac Cord Wilhelmi, selige Witwe in Bremen. 25) Frau Pastorinn Zur-Mühlen, und nachher noch. 26) Herr Fabricant Lange aus Berlin. Damit nun kein bey dem Gerichte aus den Acten nicht bekant gewordener Gläubiger durch seine nachherige Anmeldung, so wenig die Classification der vorhin nahmhaft

gemachten als die darauf folgende Vertheilung der Masse anfechten, umstößen und solchergestalt Verwirrung und Weilläufigkeit in dieser Concurſs-Sache erregen möge; so werden alle diejenigen, welche auſſer obenbenannten Gläubigern, aus irgend einem vor erbſuetem Concurſe entſtandenen Rechtsgrunde, einigen Anſpruch oder Forderung an gedachte Concurſsmasse zu machen ſich getrauen, hiermit ein vor allemal verabladet, in Termino den 20. April c. am Gerichtshauſe zu Vielefeld ihre Forderungen entweder ſelbſt, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten anzugeben, alle zur Richtigſtellung dienende Beweiſsmittel ſo wohl, als wodurch ſie ein etwaiges Vorzugsrecht behaupten wollen, beyzubringen, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß ſie mit ihren habenden Anſprüchen an die vorhandene Concurſsmasse abgewieſen werden ſollen, wenn ſie dieſer gerichtlichen Bekantmachung ohgeachtet in dem anberaumten Termin nicht erſcheinen. Es bleibt jedoch einem jeden hiermit onverhalten, daß da dem Anſchein nach, die vorhandene Masse zur Befriedigung derjenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in dem Grund und Hypothekenbuch verſichern laſſen, bey weitem nicht zureiche, und also demjenigen, welcher mit keiner beſonders privilegirten Forderung verſehen, wohl zurathen ſey, daß er Mühe und Koſten der Angabe ſchlechter mit keinem Vorzugsrecht begabter Forderungen erſpare.

Amſt Reineberg. Sämtliche Creditores des Coloni Raing zu Rudtingshausen werden ad Terminos den 19. Merz, 9. April und 30. ej. c. edict. verabladet. S. 8. St. d. A.

Alle und jede welche an dem sub Nro. 31. B. Sprado belegenen Orten Colonate Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminos den 20. Merz, 10. April und 1. May c. edictal. verabladet. S. 8. St. d. A.

Alle diejenige welche an der sub Nro. 7. B. Alſen belegenen Mühlen Stette einigen Spruch, Recht oder Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminos den 13. Merz, 10. April und 8. May c. edictal. verabladet. S. 9. St.

Amſt Enger. Alle und jede welche an den zeitigen Beſitzer der Bergmeiers Stette Nr. 10. zu Hildenhausen dem Colono Bernd Hearn. Bergmeier irgend einige Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminos den 7. Merz, 11. April und 30. May c. edict. verabladet. S. 9. St. d. A.

IV Sachen, ſo zu verkaufen.

Minden. Bey dem Kaufmann Hemmerde ſind angekommen: neue italiänische Citronen 16 Stück 1 Rthlr. Apfelsina und bittere Drangen 18 St. 1 Rthlr. Neue spanische Sardellen das Pf. 18 Mgr. Eingemachte dänische Muſcheln das Pfund 9 Mgr. Geräucherten Rheinlaſch das Pf. 16 Mgr. Neuen Klipfiſch das Pf. 5 Mgr. Holländische Bücking das Stück 6 Pf. Stockfiſch und Heringe in billigen Preiſen.

Oldendorf. Bey der hieſigen Zudenschaft ſind Roß- Kuh- Kalb- und Schaf-Felle vorräthig; worzu ſich Kaufluſtige höchſtens in Zeit von 14 Tagen einfinden wollen.

Herford. Zum Verkauf des dem Bürger und Maurer Strotmann zuhörigen allhier vorm Kennthore belegenen Gartens, ſind Termini auf den 20ten Jan. 26. Febr. und 9ten April. c. angeſetzt; und zugleich diejenigen ſo daran aus dinglichen Rechten Anſpruch zu haben glauben, verabladet. S. ites St. d. A.

Zum Verkauf derer in dem 2. St. d. A. beſchriebenen Immobilien des Kaufmann Biermanns, ſind Termini auf den 5. Febr. 12. Merz und 16. April c. angeſetzt; Hiebey eine Beylage.

Beilage zu den Mindenschen Anzeigen Nr. 12.

und zugleich diejenige, so daran aus irgend einem dinglichen Rechte Spruch und Forderung zu haben vermeinen verabladet.

Lübbecke. Zum Verkauf des dem jetzigen Wageschreiber und Aufseher Luter in Grieth im Slevischen zugehörigen, in hiesiger Stadt sub Nr. 246. belegenen Wärgerberhauses und dessen Garten an der Rottelbefe vor dem Osthore, sind Termini auf den 5ten Febr. 5ten März und 2ten Apr. c. angesetzt; und zugleich die Anspruch habende real Gläubigere des Luter edictal. verabladet. S. 1tes St. d. A.

Herford. Demnach gerichtlich erkannt worden, daß der verstorbenen Wittwe Wehmeyers sub Nr. 450. auf der Triepstraße belegene mit einem jährlichen Zins von 2 und einen halben Rthlr. ans Armenkloster beschwerte und auf 50 Rthlr. incl. Dneris, gewürdigte Behausung, so mit 2 Stuben, 2 Cammern, auch etwas Hofraum versehen, öffentlich subhastirt und an den Meistbietenden verkauft werden soll: So werden dazu Termini auf den 7ten May 7ten Junii und 5ten Julii c. angesetzt, alsdann die besttragende Käufer sich am Rathhause Vormittags einfinden ihren Both eröffnen, und des Zuschlags versichert seyn können. Zugleich werden alle diejenige so an diesem Hause ein dingliches Recht zu haben vermeinen hierdurch aufgefordert solches bey Gefahr der Abweisung zu bewahren.

Amst Reineberg. Zum Verkauf des in der B. Sprado sub Nr. 31. belegenen Otten Colonats, sind Termini auf den 20. März 10. April und 1. May c. anberaumet. S. 8. St. d. A.

V Sachen, so zu verpachten.

Minden. Das auf dem Kubthorschen Walle, im verwichenen Sommer neu erbaute Haus, so bißher von dem Hrn.

Obrist von Boff bewohnt gewesen, ist miethlos, und soll in Miethe wieder ausgehan werden: Liebhabere wollen sich dießerhalb bey dem Kaufmann Hrn. Tiesel melden, und kan das Haus so gleich bezogen werden. Auch sind bey demselben um billigen Preis Leimsteine zu haben, die zum inwendigen Bau, und zu Schornsteinen völig so gut als Backsteine sind, und mit Nutzen gebraucht werden können und beynähe zwey Drittel wohlfeiler sind, als die Backsteine. Ferner hat derselbe noch eine Quantität Rocken = Stroh zum Verkauf vorräthig.

Herford. Das ehemalige Wisbergische, jetzige von Lentkensch auf Hochfürstl. Abteyllicher Freiheit an der Schloß = Straffe belegene allodial freye, mit nichts beschwerte und in dem besten baulichen Stande befindliche Wohnhaus von zweyen Stockwerken, in dessen untern Etage zwey mit Tapeten behängte Stuben nebst Schlafkammern vorne nach der Straffe hinaus, eine wohnbare Stube mit Kammer hinten aus, sämlich mit Ofen besetzt, eine räumliche Küche, auch ein bequemer Keller vorhanden, in dessen Obern Etage aber ein ebenfalls mit Tapeten behangener grosser Saal mit zweyen Nebenzimmern, auch noch eine Stube mit Kammer hinten aus, auf welcher ersteren ein Camin und auf letzterer ein Ofen angelegt worden, wobey noch 2 Domestiquen = Kammern befindlich, welches Haus sonst auch noch mit zweyen gebielten Bodens, einer räumlichen Scheune, einem mit Obstbäumen besetzten Hofraum 10 Schritt lang und 13 Schritt breit, hinter demselben einen wohl angelegten Küchen und Lustgarten 48. Schritt lang und 33 Schritt breit, mit einem tapezirten Lusthaus, beyde auch mit 52 hoch und niederstämmigen Aepfel, Birn, Nirschen, Pfäumen, Apricosen und Pflirsigbäumen, nicht weniger verschiedene Weinstöcke, Spargel

Betten, Gewächsen und Stauden versehen sind, haben die jetzige Eigenthümer, da selbige hieselbst nicht wohnen können, entweder auf einige Jahre zu vermietken, oder allenfalls auch wohl gegen ein annehmliches Gebot zu verkaufen resolviret. Diejenige also, welche entweder zur Miethe oder zum Kauf dieses Hauses Lust tragen mögten, können sich bey mir unterschriebenen dieserhalb Auftrag habenden Bürgermeister Culmeier am 8. May a. c. melden, da denn mit demjenigen, welcher auf ein oder die andere Art die beste Conditione erdfnen wird, ein Miethe- oder Kauf-Contract so fort geschlossen werden soll.

Umt Werther.

Es sind in der Stadt Werther die Eheleute Bäcker Wulfraths verstorben, darauf den nachgelassenen zwey Kindern Vormänder bestellet, und auf deren Anhalten sol in Termino den 25. Merz zu Werther nicht allein das zum Nachlasse gehöbrige grosse Wohnhaus an der Hauptstrasse nebst dem dabey befindlichen Garten und Hofraum auf 5 Jahr verheuert, sondern auch der übrige Mobiliar-Nachlass, bestehend in einigen Silbergeräth, einem goldenen Ringe, guten brauchbaren Männer- und Frauen Kleidungen, Betten, Kupfer- und eisernen Gefässen, zinnernen Schüsseln und Tellern, Kleiderschränken Bettstellen, Tischen, Stülen, Victualien, Korn und Stroh, Pferdegeschir, 3 guten Rähnen und dergleichen, meistbietend verkauft werden. Nacht und Kauflustige haben sich daher besagten Tages früh 9 Uhr einzufinden, und Bestbietende des Zuschlags zu gewärtigen. Zugleich werden diejenige, welche an dem Nachlass Forderung, oder an denselben zu bezahlen haben, hiemit angewiesen, solches bald möglichst den constituirten Vormändern Hrn. Commerarius Wenghaus zu Werther und Commerçant Lohmann zu Wallenbrück anzugeigen.

VI Avertissements.

Minden. Die Ziehung der 2ten Classe der 11ten Königl. Preussischen Clas-

sen-Lotterie in unterm 4ten huf. geschehen, und können dabero die bey mir eingelaufenen Ziehungs-Listen zur beliebigen Einsicht abgeholt, und die Gewinste gegen Zurücklieferung derer Gewinn-Lose eingezogen werden. Die Renovation zur 4ten Classe nimt so gleich ihren Anfang, solaje beträgt 4 Rthlr. 2 Ggr. in wichtigen Golde oder 4 Rthlr. 8 Ggr. 8 Pf. Courant. Interessentes werden gebeten die Renovations-Loose zeitig abfordern zu lassen, auch stehen noch wenige Eintritts-Loose zu 10 Rthl. 8 Ggr. in Golde Liebhabern zu Diensten. Zur 3tzen Ziehung Königl. Berliner Zahlen-Lotterie werden die von hier abgehenden Einnahme-Listen den 4ten April Nachmittags geschlossen, bis dahin werden die beliebigen Einsätze auf selbst wählende Zahlen bey mir angenommen.

Müller, Accise-Controleur.

Die Interessenten der Hannoverischen Witwen-Casse werden hiedurch ersuchet, sich gefällig am Montag den 25sten Merz a. c. Nachmittages um 2 Uhr nach meinem Hause zu bemühen.

Jäger.

Mit Ausgang dieses Monaths wird zum letzten mahl wiederum Englisch Bier gebrauet werden: Liebhaberewollen sich je eher je lieber bey dem Bräuemeister Horning melden.

VII Notificaciones.

Minden. Es hat der hiesige Tobacksfabricante Carl Friederich Krameyer vermittelst eines unterm 27sten Febr. c. gerichtlich confirmirten Kauf-Contracts, das sub Nr. 191. belegene Wohnhaus cum pertinentiis für 600 Rthlr. in Golde von dem Goldschmidt Koch an sich gekauft.

Lubbecke. Die Eheleute Gräben in Gehlenbeck haben ein in hiesigem Dierfelde unter den Seckenkämpen belegenes Schreffel-Saatland an den Col. Christ. Henr. Gütetier f. Nr. 62. in Eilhausen für 50 Rthl. in Mänze erblich verkauft, und ist der gerichtliche Kaufbrief darüber ausgefertiget worden.